

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Lothar Gajek

Mail: lothar.gajek@gmail.com
Mitglied der Stadtvertretung Schwerin (fraktionslos)

Schwerin, 21.06.2021

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2–6
19053 Schwerin

ANFRAGE

von Lothar Gajek gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin.

Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtvertretung Schwerin hat am 11.12.2017 unter der Drucksachenummer 01162/2017 die Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen.

1. Wurden danach Maßnahmen in diesem Wirkungskreis durchgeführt, welche nicht in der Integrierten Sportentwicklungsplanung enthalten waren?
2. Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei konkret?
3. Wenn ja, wie wurden diese Maßnahmen finanziert und gab es dafür Fördermittel?

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Gajek

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Stadtvertreter Lothar Gajek

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
		Frau Gabriel	24.06.2021

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 21.06.2021 zur Umsetzung Integrierten Sportentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Gajek,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wurden danach Maßnahmen in diesem Wirkungskreis durchgeführt, welche nicht in der Integrierten Sportentwicklungsplanung enthalten waren?

Alle bisher umgesetzten Investitionsmaßnahmen sind Bestandteil der Integrierten Sportentwicklungsplanung (ISEP) der Landeshauptstadt Schwerin. Im Entwurf der Haushaltssatzung 2021/ 2022 sind Haushaltsmittel für den Bau eines Kunstrasenkleinspielfeldes in Neumühle veranschlagt. Diese Maßnahme ist kein Bestandteil der ISEP.

2. Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei konkret?

Es wurden bisher keine Maßnahmen umgesetzt, die nicht Bestandteil der ISEP sind.

3. Wenn ja, wie wurden diese Maßnahmen finanziert und gab es dafür Fördermittel?

Ich verweise auf die vorstehenden Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters